

17. MAI 2022

# 142. Hauptversammlung der Oberbank AG

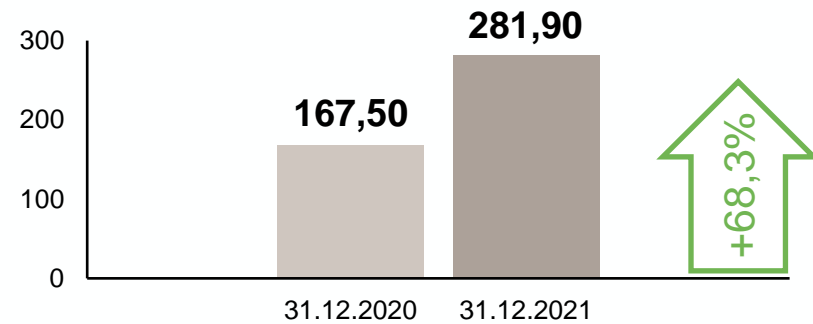
# Überblick 2021 – Bestes Jahr der Geschichte:

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
- **Herausforderungen und Auswirkungen auf das operative Geschäft**
- **Abseits des Tagesgeschäfts**

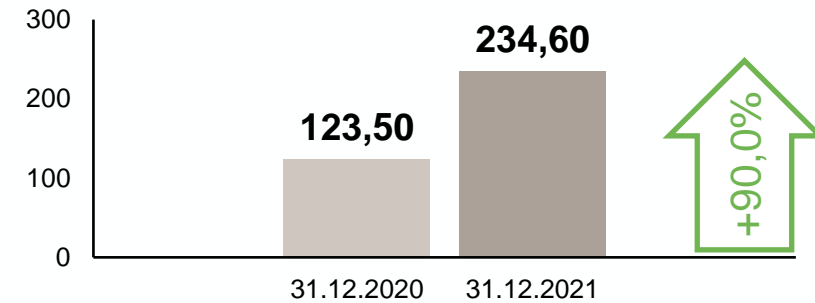


# Oberbank auf einen Blick

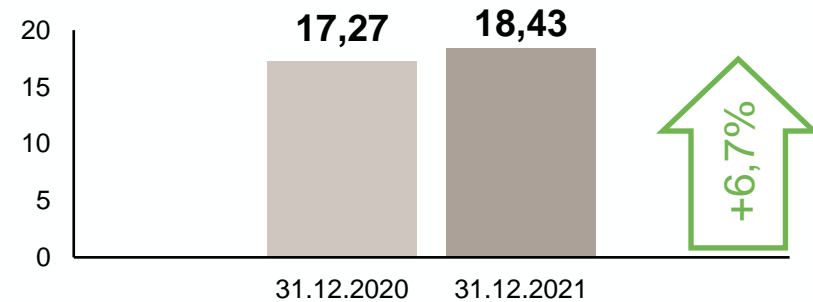
**Ergebnis vor Steuern** (Mio. EUR)



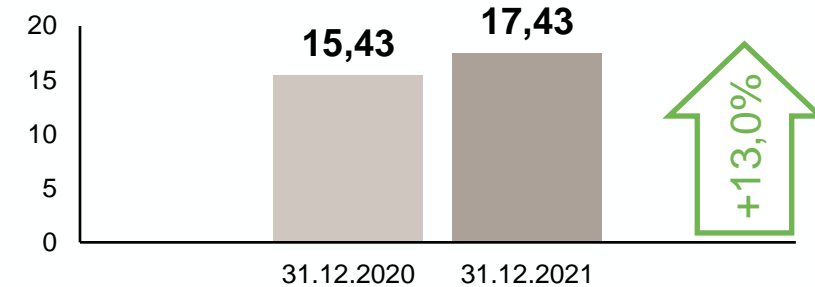
**Ergebnis nach Steuern** (Mio. EUR)



**Kreditvolumen** (Mrd. EUR)

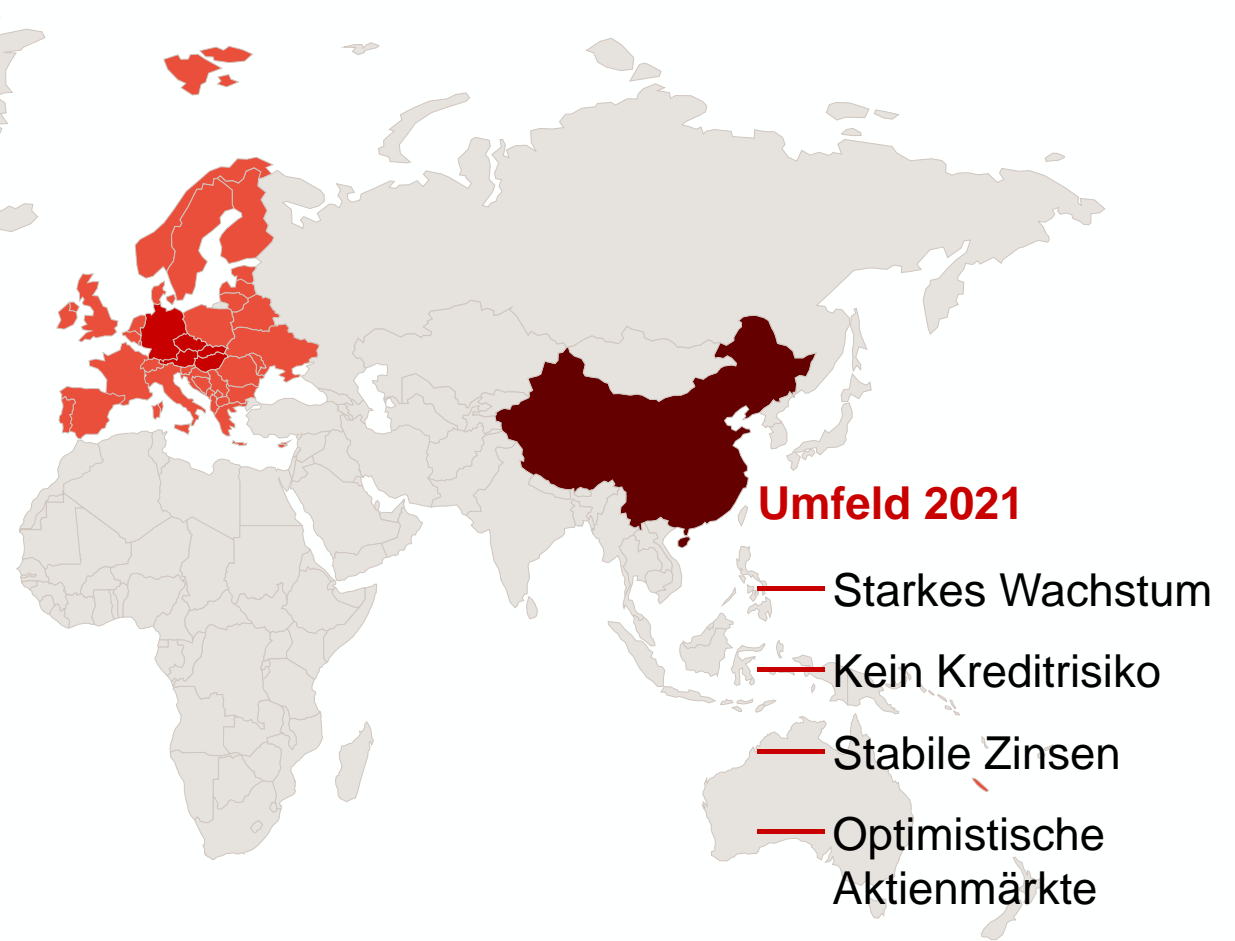
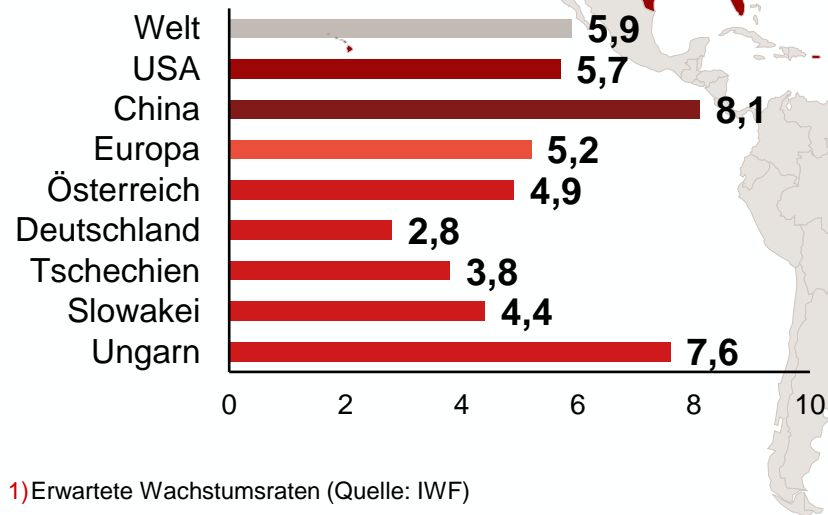


**Primäreinlagen** (Mrd. EUR)



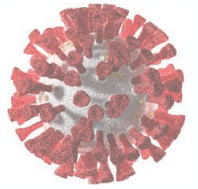
# 2021 - ein sehr positives, stabiles Umfeld

## Reales BIP-Wachstum 2021 (in % p.a.<sup>1)</sup>)



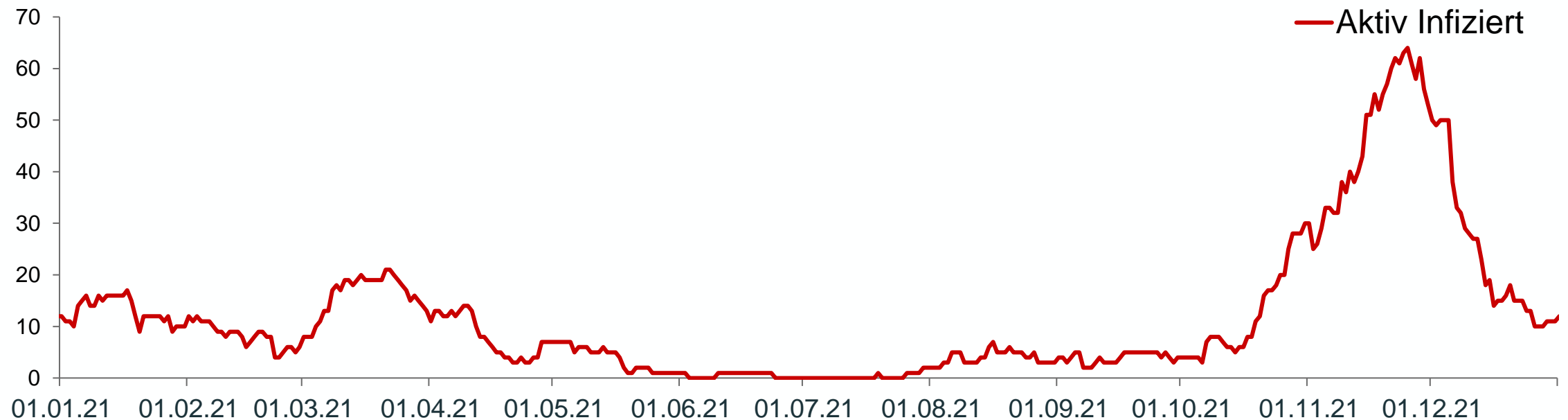
<sup>1)</sup> Erwartete Wachstumsraten (Quelle: IWF)





# Corona war 2021 ein ständiger Begleiter

- zu den Spitzen der Corona Wellen bis zu 70 betroffene Mitarbeiter
- Schutz der Mitarbeiter hatte stets oberste Priorität
- Hohe Impfquote > 85%
- Konsequentes Krisen-Management stellte die Funktionsfähigkeit der Bank in allen Bereichen jederzeit sicher

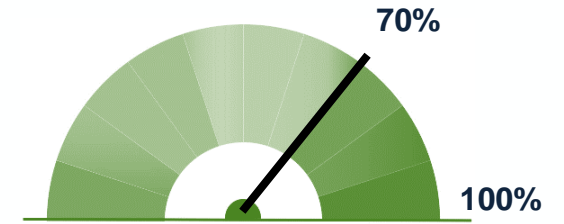




# Strategie 2025



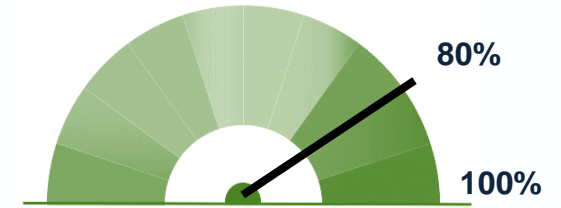
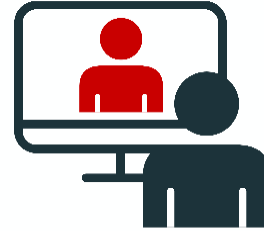
# Verkauf 2025



- **2025** sind wir **das beste Verkaufsteam** im Markt und entwickeln uns täglich weiter.
- **Mit kompetenter Beratung, Freude und Überzeugung** verkaufen wir unseren Kunden die für sie passenden Produkte und Services.

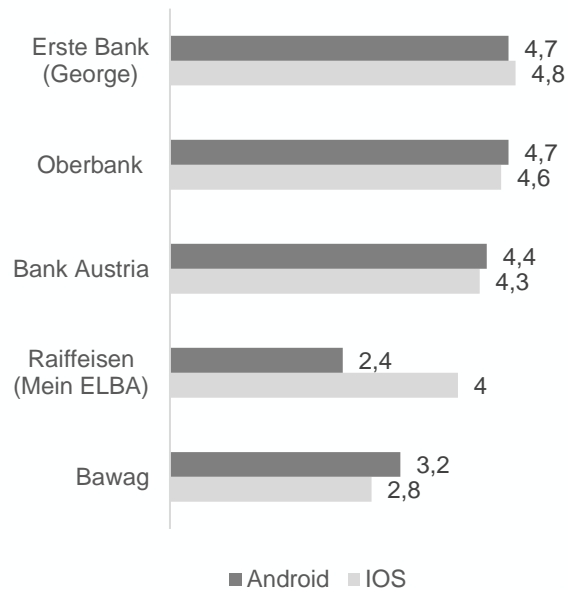


# Digitalisierung 2025



- **2025** haben wir die **ideale Kombination aus analoger und digitaler Welt**
- **Nutzung der Digitalisierungspotenziale** zum Vorteil unserer MitarbeiterInnen und KundInnen

Bewertung  
Oberbank Banking App



↑ Top 5 Aufsteiger

	Bank	Punkte
1	ERSTE Bank	+1,16
2	Oberbank	+0,89
3	Hypo NOE	+0,83
4	RLB NÖ-W	+0,80
5	Bank Austria	+0,66

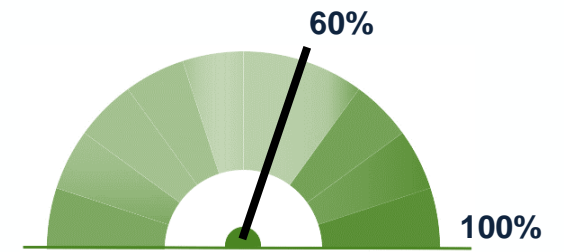


Quelle: Google Play Store und iTunes Store; sowie Finnoconsult Studie 2021

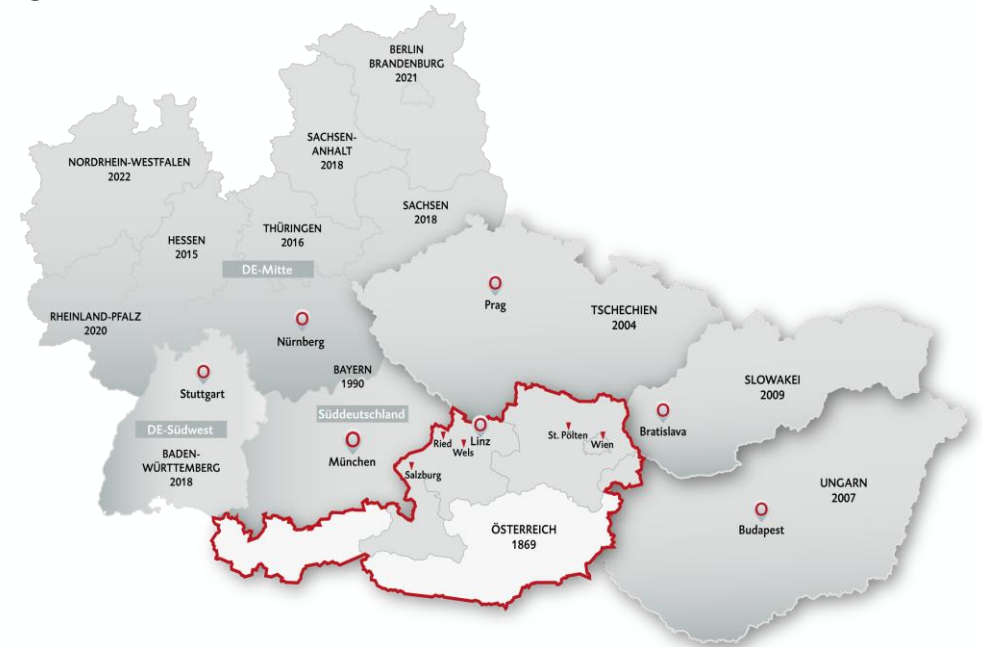
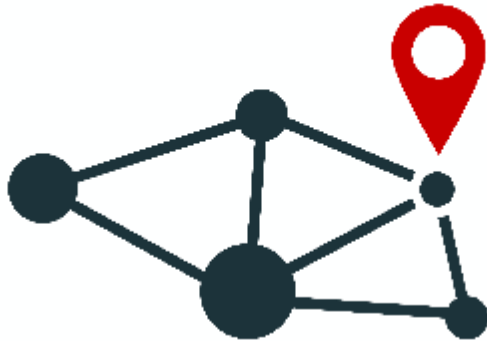




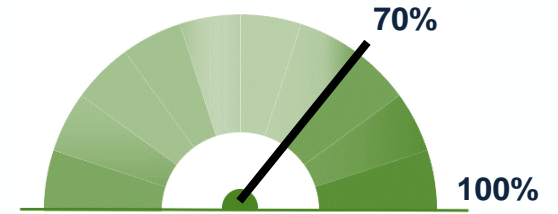
# Regionalstrategien 2025



- **2025** erbringen **alle Regionen Leistungen auf einem (vergleichbaren) Niveau**
- **Kernmarkt oder Wachstumsmärkte** –Wahrnehmung der Oberbank als ein Team
- **Gleichbehandlung und Miteinbezug** aller Regionen



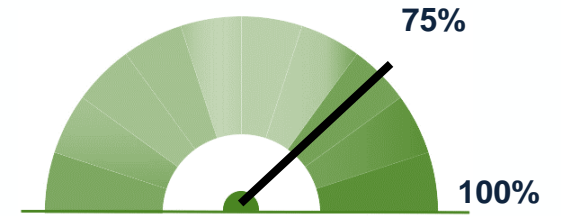
# Human Resources 2025



- **2025** sind wir eine **Top-Adresse am Arbeitsmarkt** und "the place to be" für Menschen, die etwas bewegen wollen.
- **Qualifizierte BewerberInnen** - dank unserer vielen **attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten**
- Aktive Steuerung des **Generationenwechsels und Reduktion der Fluktuation** auf ein ideales Maß
- Konkrete Maßnahmen gegen die größte Herausforderung der nächsten 10 Jahre → **Personalmangel**



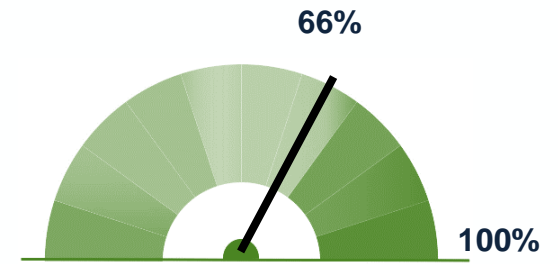
# Kreditrisikoorganisation 2025



- **2025** verfügen wir über ein „**Best in class**“-Kreditrisiko – stabil und überraschungsfrei
- durch **Kundennähe, intensive Gesprächsführung** und konsequentes **Kredit-Risiko-Management**



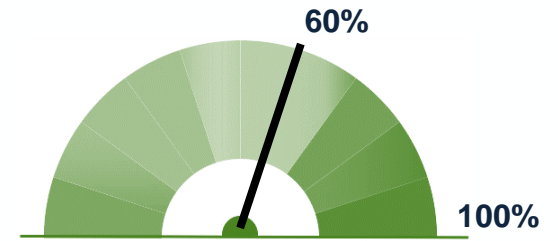
# Regulatorik 2025



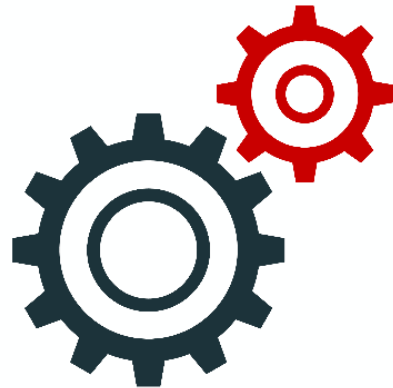
- **2025** sind wir **fit4EZB** und halten Schritt mit den **stetig steigenden regulatorischen Anforderungen**
- Massiv **steigende aufsichtsrechtlichen Erfordernisse** im Übergang der Oberbank zu einem **EZB-beaufsichtigten Institut**.
- Steigenden **Daten- und Meldeanforderungen** sowie Anforderungen an eine **transparente und konsistente Datenhaltung**



# Kosten- und Leistungsmanagement 2025

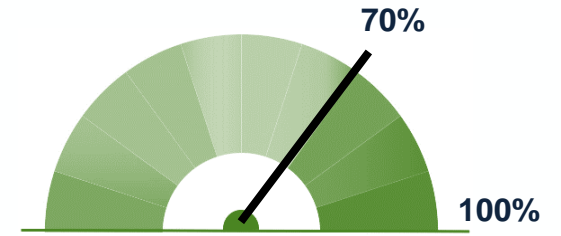


- **2025 effizienteste Regionalbank mit einer Cost Income Ratio von 45 %**
  - Wettbewerbsfähige Konditionen für KundInnen
  - Plangemäße Umsetzung der Investitionen in unser weiteres Wachstum





# Nachhaltigkeit 2025



— 2025 erzielen wir **Top-Positionen im Bereich Nachhaltigkeit:**

- Klimaneutraler Bankbetrieb
- Berücksichtigung der Ziele des Pariser Klimaabkommens im Produktportfolio
- Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität und Kundenzufriedenheit



## Erfolgreich umgesetzt

- ✓ Aufbau einer Nachhaltigkeitsorganisation mit messbaren Zielen
- ✓ Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmensstrategie 2025
- ✓ Prime Rating durch ISS ESG
- ✓ Freiwillige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts



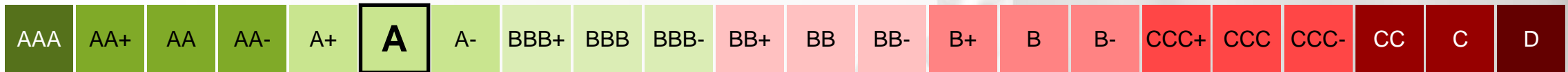
TOP 1.3

# Überblick 2021



# Top Rating durch Standard & Poor's

## Ratingskala Standard & Poor's



**Wir gehören zu den  
best-gerateten Banken  
in Österreich**

Starke Kapitalausstattung  
& Ertragssituation als  
wesentliche Kriterien

Quelle: S&P – Ratingberichte



# Oberbank liegt im europäischen Vergleich hervorragend

Indikator	Quoten	161 direkt durch EZB beaufsichtigte Banken		Oberbank Nicht wie jede Bank	
		Verteilung in % 30.09.2021	gewichteter Durchschnitt	30.09.2021	31.12.2021
<b>Hartes Kernkapital</b>	über 14%	63,9%	15,7%	17,47%	18,35%
	11% - 14%	35,2%			
	unter 11%	0,9%			
<b>NPL-Ratio</b>	unter 3%	84,0%	2,1%	1,83%	1,98%
	3% - 8%	15,1%			
	über 8%	0,9%			
<b>RoE n. Steuern</b>	über 10%	18,2%			
	6% - 10%	53,8%	7,7%	8,06%	7,39%
	unter 6%	28,0%			
<b>Return on Assets</b>		–		0,98%	0,90%
		–	0,49%		
		–			



# Ergebniskennzahlen per 31.12.2021

## RoE vor Steuern



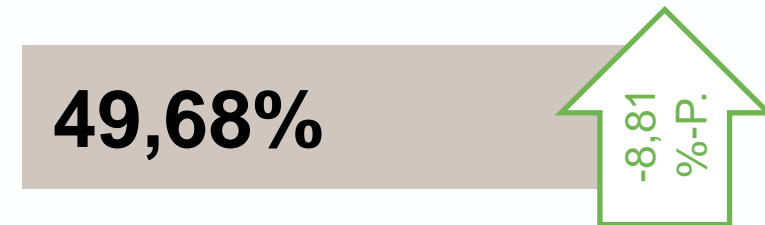
## RoE nach Steuern



## Risk-Earning-Ratio



## Cost-income Ratio

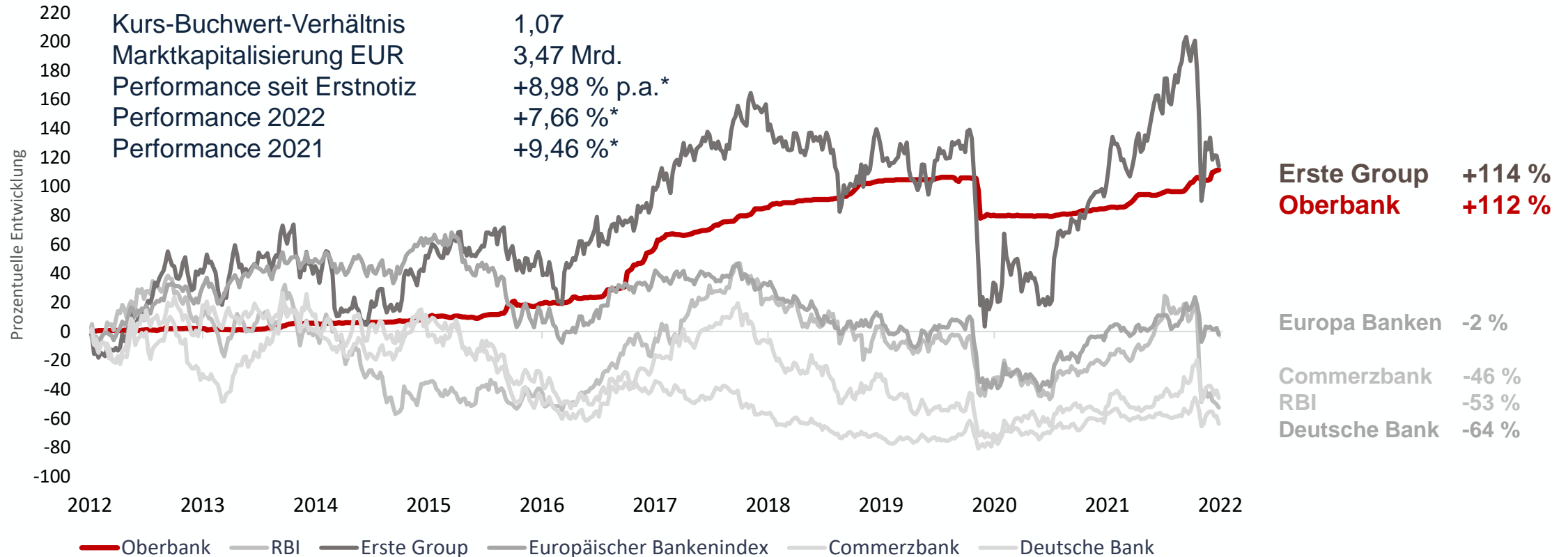


Vergleichswerte: 31.12.2020





# Starke langfristige Kursentwicklung auch im internationalen 10-Jahres-Vergleich



\* Rendite (Kurs plus Dividende) vor KEST, keine Berücksichtigung von Spesen

Quelle: Bloomberg, 28. April 2022 (Chart, Kursdaten, Performance). Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Vergangenheitswerte. Zukünftige Entwicklungen können davon nicht abgeleitet werden. Aktien unterliegen einem Kurs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko.

Dieser Chartvergleich zeigt die Entwicklung von ausgewählten Aktien und eines Aktienindex. Bei dieser Grafik sind die Kurse angeglichen, indem die täglichen Schlusskurse auf 0 indexiert sind. D. h., zum Startzeitpunkt werden alle Startkurse gleich 0 % gesetzt. Der Chart stellt die prozentuelle Entwicklung dar. Zeitraum 04.05.2012 bis 28.04.2022 (Kursdaten).



# Abseits des Tagesgeschäfts

- Weitere Expansion: 5 Filialgründungen
- Personalstand
- Beteiligungsstrategie der Oberbank



# 5 Länder – 178 Filialen – eine Oberbank

2021: 178 Standorte

- ▼ Brandenburg (Potsdam)
- ▼ Jindrichuv Hradec (CZ)
- ▼ Tatabánya (HU)

- Zusammenlegung der Filialen St. Pölten Domplatz und Europaplatz



2022: Expansion auf 182 Standorte

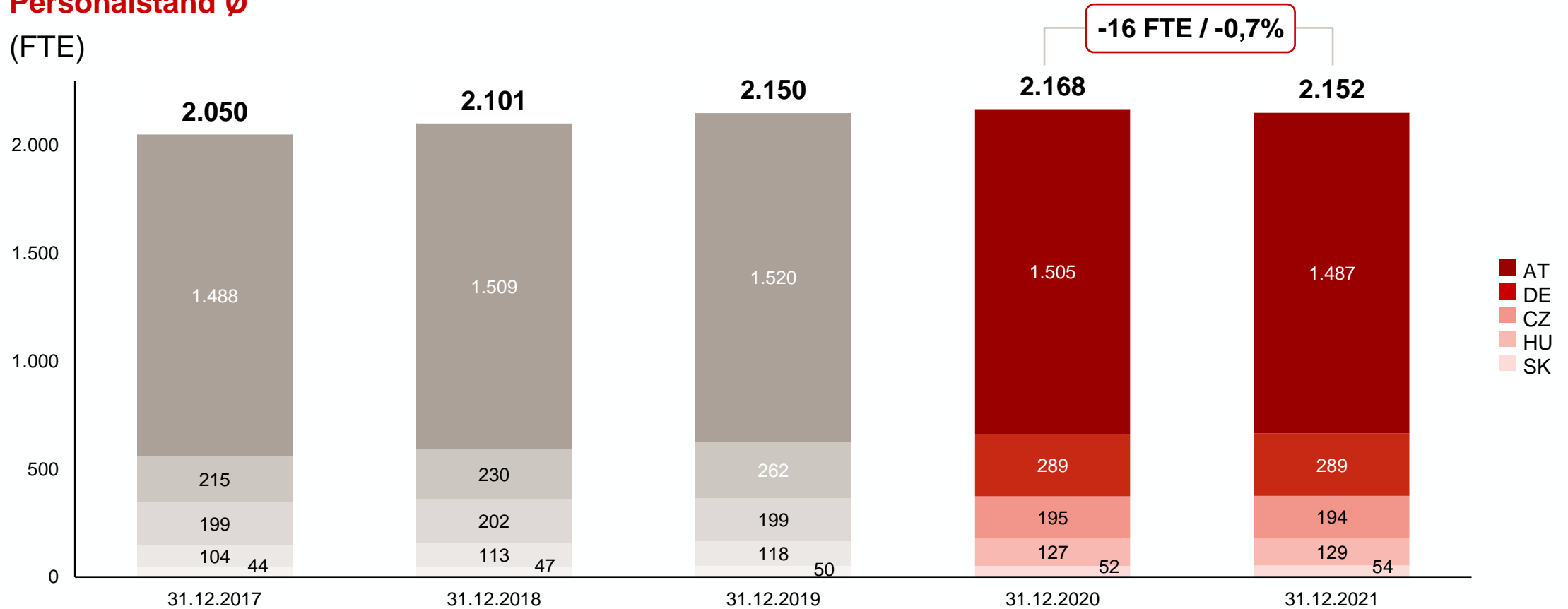
- 1. Köln
- 2. Düsseldorf
- 3. Cottbus
- 4. Kassel
- 5. Magdeburg
- Zusammenlegung der Filiale Steyr Münchenholz mit Steyr-Tabor und Steyr-Stadtplatz



# IFRS-Personalstand sinkt im Jahresvergleich trotz Expansion

## Personalstand Ø

(FTE)



# Beteiligungsstrategie der Oberbank

Finanzunternehmen,  
Versicherungen

Industrie

Private Equity

Sonstige

**BTV** VIER  
LÄNDER  
BANK

voestalpine

  
GAINCAPITAL  
PARTICIPATIONS

wiener borse.at

**BKS Bank**  
3 Banken Gruppe

**LENZING**

AMC IV

 PSA

wustenrot

**ENERGIE AG**  
Oberösterreich

**AG** | AG Capital

**GASTEINER**  
Bergbahnen AG  
ski amade

3 Banken-Generali  
Investment-Gesellschaft m.b.H.

**Linz Textil**

Quelle: Oberbank AG (Auswahl Beteiligungen)  
Stand: 31.12.2021





# Mitarbeiter-Beteiligung & Mitarbeiter-Stiftung

## Einzigartig, visionär, langfristig – ein echter USP



**Unabhängigkeit**

**Human Resources – das ist ein USP!**

**4. Säule Pensionsvorsorge**

**alle profitieren - bis zu 7.500 EUR p.a.**

**Historische Rendite langfristig ca. 10 %**



# Entwicklung in den Segmenten



# Hervorragende operative Ergebnisse in allen Segmenten!

## Firmenkunden



Operatives Firmenkundengeschäft als starker Ertragsbringer!

Provisionsergebnis überproportional gesteigert!

## Privatkunden



Produktivität wesentlich gesteigert

Zins- und Provisionsergebnis gesamt von € 143,6 Mio. um 4,1 % auf € 149,5 Mio. gestiegen

## Private Banking



Gutes Marktumfeld genutzt

Sehr starke Mittelzuflüsse in gemanagte Produkte und hohe Aktientransaktionen

Rekordergebnis erreicht

## Kreditrisiko



Außergewöhnlich gute Risikosituation 2021

4. Pandemiewelle, gestörte Lieferketten, steigende Rohstoff- und Energiepreise ab 2. HJ → noch nicht spürbar.





# Highlights Firmenkundengeschäft

## Kommerzfinanzierung



Volumen um 853,8 Mio. bzw. 6,3% auf 14.410,4 Mio. erneut gesteigert

Neueinräumungen klar über Vorjahresniveau!

## Leasing



Neugeschäftsvolumen mit 839,4 Mio. wieder gestiegen (+73 Mio. bzw. 9,6%)

## Strukturierte Finanzierung



Strukturierte Finanzierung als starker Wachstumstreiber

Neu-Volumen und Gebühren sehr deutlich über Vorjahr!

## Ertragswachstum



Provisionsergebnis um 17,5 Mio. bzw. 19,6% auf 106,9 Mio. deutlich gesteigert!

Kreditprovision pushte Provisionsergebnis





# Highlights Privatkundengeschäft

## Operatives Ertragswachstum



Strategisches Projekt „Verkauf 2025“ zeigt große Wirkung

## Weitere Profitabilisierung



Durch klaren Fokus auf ertragsstarkes Beratungsgeschäft im Finanzierungs-, Veranlagungs- und Vorsorgebereich

## Erfreuliche Entwicklung Wohnbaufinanzierung



Bestandszuwachs von € 3.371 Mio. um € 320 Mio. (9,5 Prozent) auf € 3.691 Mio.

## TOP Verkaufsleistungen für unsere Kooperationspartner



historisch höchste Produktion in nahezu allen Bereichen

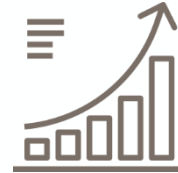




# Highlights Private Banking

## Wertpapier-Provisionen

Steigerung auf 68,0 Mio. EUR (17,4 %)



## Private Banking

AuM steigen im Jahresabstand um 2,0 Mrd. EUR (+ 19,0 %) auf neue Rekordmarke von 12,2 Mrd. an



## Gemanagte Produkte

3 Banken Generali Fonds legen um 25,6 % / 1,2 Mrd. EUR auf 5,9 Mrd. EUR zu



## Nachhaltigkeit

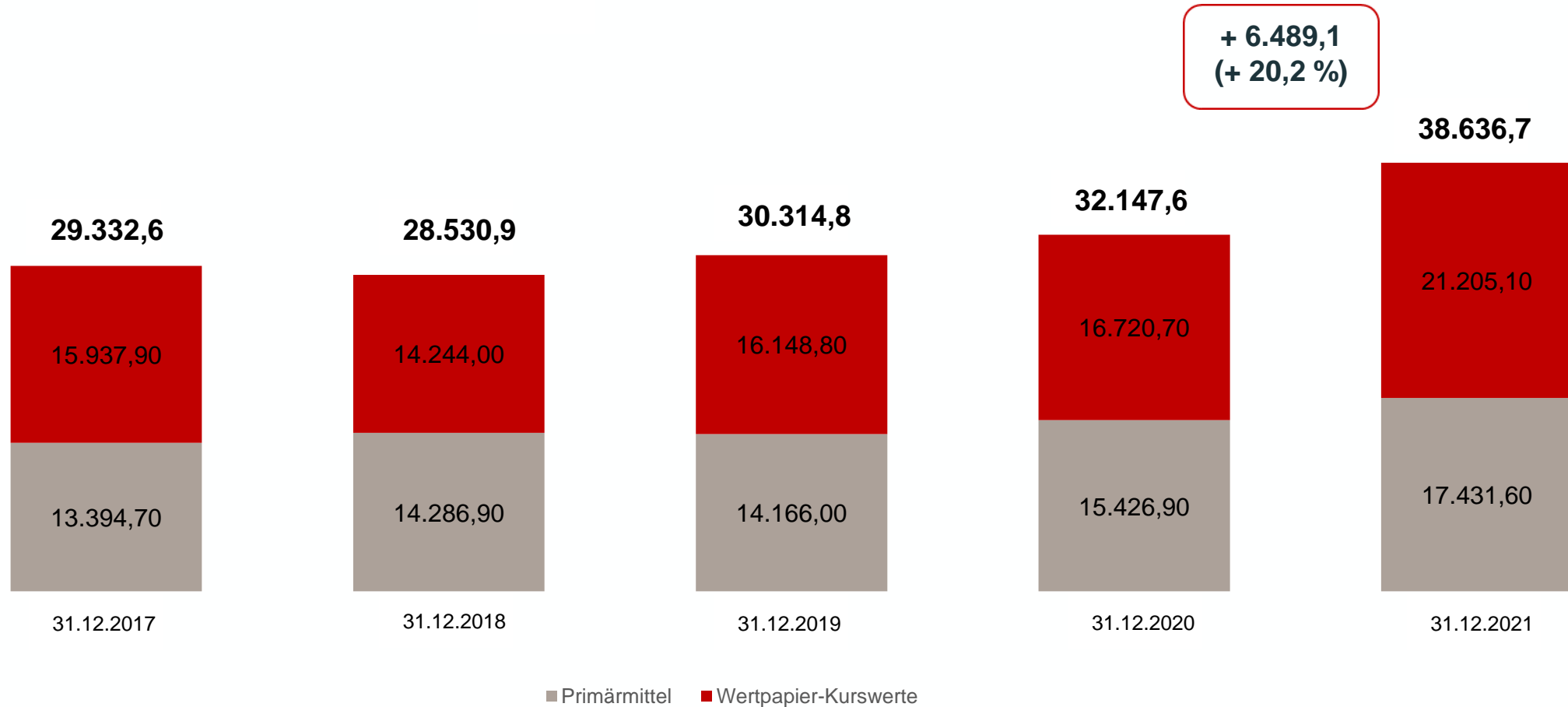
Gesteigerte Kundennachfrage klar erkennbar.

Nach 20% im Jahr 2020 flossen 2021 bereits 33% aller Fondsinvestitionen in nachhaltige Publikumsfonds.



# Betreute Kundengelder steigen auf Rekordniveau

Betreute Kundengelder in Mio. EUR

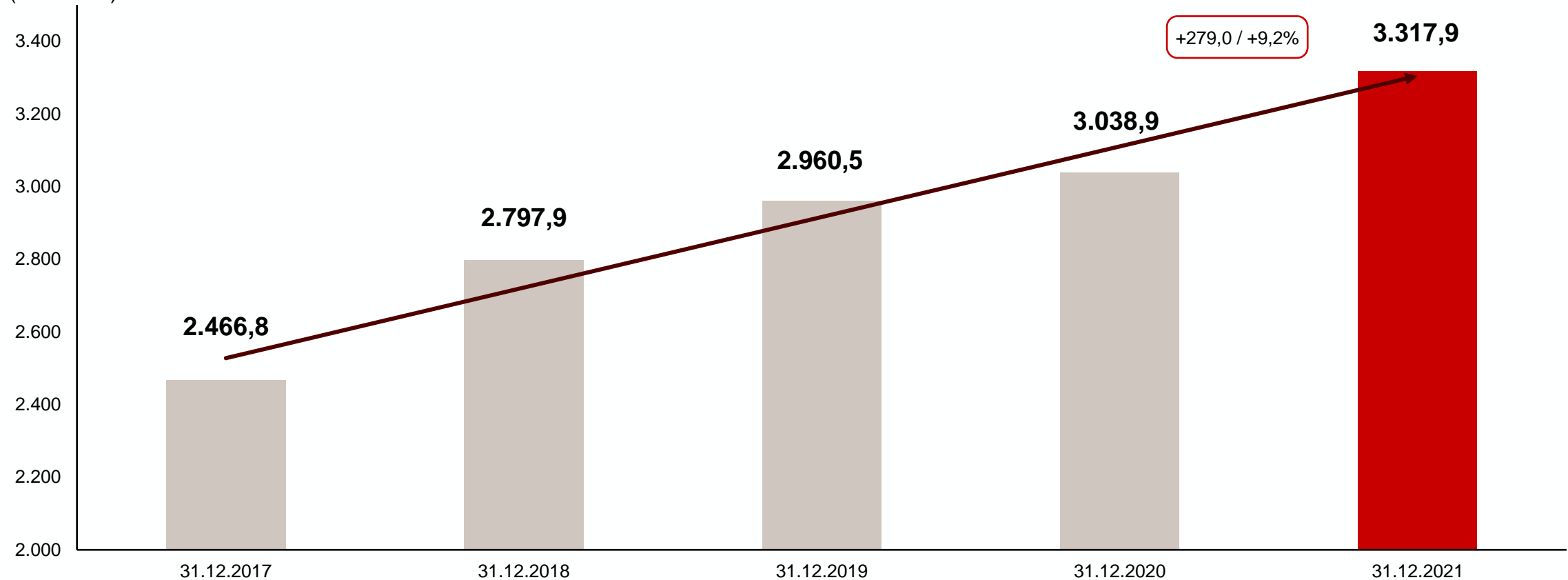




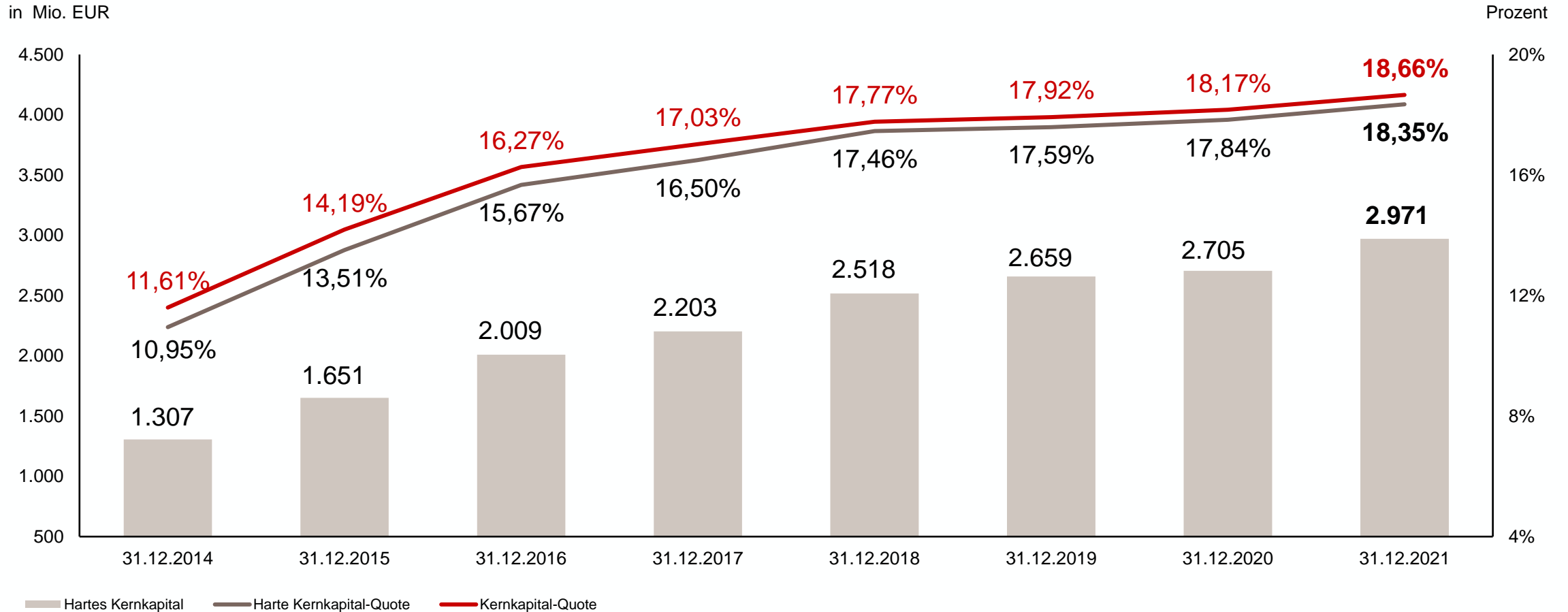
# Details zum Eigenkapital

## Eigenkapital steigt kontinuierlich

(Mio. EUR)



# Entwicklung regulatorisches Kapital seit 2014 (Basel III)













# Jahresabschluss Oberbank-Konzern 2021

- Wesentliche Sonderfaktoren im Jahr 2021
- Kennzahlen weiter auf hohem Niveau
- Ergebnisentwicklung 2021
- Bilanz: deutliches Primärmittelwachstum, Eigenkapital weiter steigend



# Ergebnisentwicklung im Konzern GJ 2021 – sehr positiv

in Mio. EUR	GJ 2021	GJ 2020	+ / - abs.	+ / - %
Zinsergebnis	346,1	336,9	9,1	 2,7 %
Erträge aus at Equity	100,1	-8,0	108,1	 > 100 %
Risikovorsorgen	-35,7	-41,8	6,1	 14,6 %
Provisionsergebnis	192,0	170,7	21,3	 12,5 %
Handelsergebnis	7,8	1,5	6,3	 > 100 %
Verwaltungsaufwand	-313,6	-294,9	-18,6	 6,3 %
Sonst. betriebl. Erfolg	-14,7	3,2	-18,0	 > -100 %
<b>Überschuss vor Steuern</b>	<b>281,9</b>	<b>167,5</b>	<b>114,4</b>	 <b>68,3 %</b>
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	-47,2	-44,0	-3,3	 7,4 %
<b>Überschuss nach Steuern</b>	<b>234,6</b>	<b>123,5</b>	<b>111,1</b>	 <b>90,0 %</b>



# IFRS-Konzern-Bilanz / Aktiva: Deutlicher Anstieg der Barreserve

in Mio. EUR	IST 2021	IST 2020	Abweichung	
			+ / - abs.	+ / - %
Barreserve	4.400,9	2.106,0	2.294,9	109,0%
Forderungen an Kreditinstitute	873,6	968,9	-95,3	-9,8%
Forderungen an Kunden	18.427,9	17.264,7	1.163,2	6,7%
Handelsaktiva	37,4	47,4	-10,0	-21,1%
Finanzanlagen	3.180,4	3.404,2	-223,8	-6,6%
Immaterielles Anlagevermögen	3,2	2,2	1,0	45,5%
Sachanlagen	382,6	404,3	-21,7	-5,4%
Sonstige Aktiva	233,7	235,2	-1,5	-0,6%
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>27.539,7</b>	<b>24.432,9</b>	<b>3.106,8</b>	<b>12,7%</b>



# IFRS-Konzern-Bilanz / Passiva: Primäreinlagen deutlich gestiegen

in Mio. EUR	IST 2021	IST 2020	Abweichung	
			+ / - abs.	+ / - %
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	5.893,3	5.065,6	827,7	16,3%
Verbindlichk. ggü. Kunden	14.728,6	13.087,2	1.641,4	12,5%
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.206,6	1.854,0	352,6	19,0%
Rückstellungen	364,8	372,8	-8,0	-2,1%
Sonstige Passiva	532,1	528,6	3,5	0,7%
Nachrangkapital	496,4	485,8	10,6	2,2%
Eigenkapital	3.317,9	3.038,9	279,0	9,2%
<b>Summe der Passiva</b>	<b>27.539,7</b>	<b>24.432,9</b>	<b>3.106,8</b>	<b>12,7%</b>
Primärmittel inkl. Nachrangkapital	17.431,6	15.427	2.004,6	13,0%

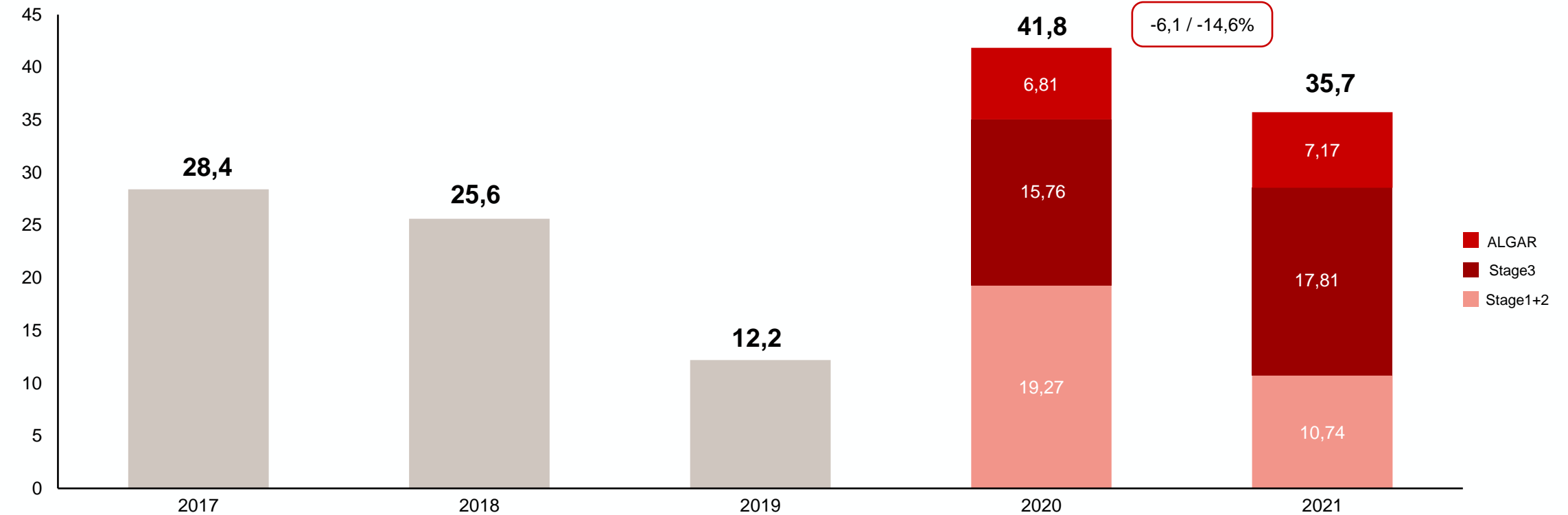


# Gute Risikoentwicklung

## Risikovorsorgen laut GuV GJ 2021

	GJ 2020	GJ 2021
NPL-Ratio	2,05%	1,96%
NPL-Coverage-Ratio	90,90%	93,12%

(Mio. EUR)








# Jahresabschluss Oberbank AG

- **Ergebnisentwicklung 2021 Oberbank AG**
- **Bilanz 2021 Oberbank AG**









# Oberbank AG - GuV 2021: Betriebserträge

in Mio. EUR	GJ 2021	GJ 2020	+ / - abs.	+ / - %
Zinsensaldo	324,2	315,7	8,5	 2,7 %
Dienstleistungsergebnis	213,9	197,0	16,9	 8,6 %
<b>Betriebserträge</b>	<b>538,1</b>	<b>512,7</b>	<b>25,4</b>	 <b>5,0 %</b>










# Oberbank AG - GuV 2021: Betriebsaufwendungen

in Mio. EUR	GJ 2021	GJ 2020	+ / - abs.	+ / - %
Personalaufwand	-190,1	-187,0	-3,1	 1,7 %
Sachaufwand	-102,2	-97,7	-4,5	 4,6 %
Abschreibungen	-11,8	-11,7	-0,1	 0,8 %
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-29,1	-22,3	-6,8	 30,5 %
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-333,2</b>	<b>-318,8</b>	<b>-14,5</b>	 <b>4,5 %</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>204,8</b>	<b>193,9</b>	<b>10,9</b>	 <b>5,6 %</b>













# Oberbank AG - GuV 2021: Jahresüberschuss

in Mio. EUR	GJ 2021	GJ 2020	+ / - abs.	+ / - %
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>204,8</b>	<b>193,9</b>	<b>10,9</b>	 <b>5,6 %</b>
Veräußerung / Bewertung Forderungen und Wertpapiere	-38,6	-35,9	-2,7	 7,4 %
Kreditrisiko	-42,8	-39,0	-3,8	 9,7 %
Veräußerung / Bewertung Wertpapiere und Beteiligungen	4,2	3,1	1,1	 36,6 %
<b>EGT</b>	<b>166,3</b>	<b>158,0</b>	<b>8,2</b>	 <b>5,2 %</b>
Steuern	-43,8	-37,1	-6,6	 17,9 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>122,5</b>	<b>120,9</b>	<b>1,6</b>	 <b>1,3 %</b>



# Oberbank AG - Bilanz 2021

in Mio. EUR	IST 2021	IST 2020	+ / - abs.	+ / - %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.150,2</b>	<b>23.195,9</b>	<b>2.954,3</b>	 <b>12,7%</b>
Barreserve	4.400,9	2.106,0	2.294,9	 109,0%
Forderungen an Kreditinstitute	901,9	1.005,2	-103,3	 -10,3%
Forderungen an Kunden	18.346,8	17.188,6	1.158,2	 6,7%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.964,0	5.150,7	813,3	 15,8%
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	14.716,9	13.059,6	1.657,3	 12,7%
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.207,8	1.855,9	351,9	 19,0%
Nachrangkapital	480,6	463,1	17,5	 3,8%
Eigenkapital	2.261,2	2.156,1	105,1	 4,9%
Primärmittel inkl. Nachrangkapital	17.405,3	15.378,6	2.026,7	 13,2%



TOP 1.8

# Sonstiges Dividende



# Dividendenvorschlag 2021: 1 € je Aktie nach 75ct im Vorjahr

in EUR	Für 2020 (gesamt)	Für 2021
Bilanzgewinn	31.125.728,77	35.521.878,02
Dividende je Aktie	75 ct	1 €
Ausschüttungsquote	21,9%	28,8%
Ausschüttungsbetrag	26.480.475,00	35.307.300,00
Gewinnrest (Vortrag)	145.253,77	214.578,02





# Dividendenentwicklung seit 2016

## Dividendenpolitik der Oberbank

GJ	Jahresüberschuss UGB	Dividende je Aktie	Dividendenausschüttung absolut	Pay-out-ratio UGB
2016	131.171.823,56	0,65	22.949.745,00	17,5%
2017	127.275.626,26	0,90	31.776.570,00	25,0%
2018	156.836.666,88	1,10	38.838.030,00	24,8%
2019	162.274.001,57	0,18	6.355.314,00	3,9%
2020	120.873.768,33	0,75	26.480.475,00	21,9%
2021	122.505.315,79	1,00	35.307.300,00	28,8%



# 1. Quartal 2022 und Ausblick

- **Ausblick 2022**
- **Quartalsergebnis Q1/2022**
- **Keine Änderung des bewährten Geschäftsmodells**



# Der große Irrtum!

Einmarsch in die gesamte Ukraine

Rasche Eskalation

Atomare Waffen als Drohgebärde

Großer Widerstand der Bevölkerung

Enorme Sanktionen

Einigkeit der europ. Länder

→ **Zeitenwende**



# Die Welt ändert sich gerade massiv!

## Coronapandemie

ständiges Auf- und Ab  
China schottet wieder ab  
Personalengpässe  
Produktionsprobleme



## Krieg Russland Ukraine

kein Ende absehbar  
Sanktionen folgen Gegenmaßnahmen

## Logistik/Lieferketten

Problem bei Verfügbarkeit von  
Vorprodukten

## Inflation/Preissteigerung

Extreme Preisanstiege  
Inflation bleibt länger hoch.



# ...und die Welt der Notenbanken?!

## EZB wird offensiver

weniger Anleihekäufe  
Zinserhöhung zum Jahreswechsel?  
Potenzial begrenzt

## FED gibt Vollgas

Erhöhungszyklus eingeleitet  
Bis zu neun Erhöhungen eingepreist  
Blick auf die Wirtschaft bleibt



## Inflationsbekämpfung

“alte Tugenden” wieder en vogue  
Nach wie vor temporär gesehen  
aber von etwas längerer Dauer

## Stagflation/Rezession?

Deutliche Wirtschaftsabschwächung  
Hohe Inflation begünstigt Szenario  
Mittelfristig in USA Rezession am Radar



# Ukraine-Konflikt: Risikoposition im Griff

## Keine direkten Finanzierungen

Keine Staatsanleihen

Keine Finanzierungen russischer  
bzw. ukrainischer Unternehmen

Exportfinanzierung nur mit OeKB-Deckung








## Kreditrisiko überschaubar

150 Kunden mit Russland/Ukraine/Belarus  
Abhängigkeiten

Wir begleiten unsere Kunden auf gesicherte Art  
und Weise in diesen Ländern



# Vorläufige Ergebnis- und Kennzahlenentwicklung im IFRS-Konzern per 31.03.2022

Kommerzkredit-Wachstum	kräftiges Kreditwachstum	
Privatkredit-Wachstum	leicht über Budget	
Provisionsergebnis	herausragendes Provisionsergebnis	
Equity-Ergebnis	positives Equity-Ergebnis	
Istrisiko	nach wie vor sehr gering	
Überschuss vor Steuern	deutlich über Budget und Vorjahr	
Überschuss nach Steuern	deutlich über Budget und Vorjahr	

**Aber das Jahr wird schwierig!**





# Auseinandersetzung mit der UniCredit



# Oberbank Syndikat hat Mehrheit gegenüber Unicredit, aber: Streubesitz hat das letztlich entscheidende Gewicht



1) Die auf 100 % fehlenden Anteile sind den **MitarbeiterInnen (4,26 %)** sowie der **Generali 3 Banken Holding (1,62 %)** zuzurechnen. (Stand 31.12.2021)



# AGENDA

- TOP1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021, des Berichts des Aufsichtsrats, des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts sowie des (konsolidierten) Corporate Governance- Berichts; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021
- TOP2** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2021
- TOP3** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
- TOP4** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
- TOP5** Wahlen in den Aufsichtsrat
- TOP6** Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 und die folgenden Geschäftsjahre
- TOP7** Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2023
- TOP8** Wahl des Bankprüfers für die Zweigniederlassung Slowakei für das Geschäftsjahr 2022
- TOP9** Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
- TOP10** Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG
- TOP11** Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG
- TOP12** Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG
- TOP13** Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in ihrem § 11 sowie Neufassung und Ergänzung der Satzung ab einschließlich des 5. Abschnittes (§§ 27 ff) der Satzung



# Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2021

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,**

von dem im Jahresabschluss zum

31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 35,5 Mio. eine Dividende von EUR 1,00 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiters schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, als Zahltag für die Dividende den 24.05.2022 festzusetzen.



# Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,**

allen Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 in Einzelabstimmung die Entlastung zu erteilen.



# Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,**

allen Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 in Einzelabstimmung die Entlastung zu erteilen.



# Wahlen in den Aufsichtsrat

## Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger

wieder auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt,

- Herrn Mag. Gregor Pilgram

neu auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt,

- Frau Mag. Alina Czerny

neu auf die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Alfred Leu, sohin bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt,



# Wahlen in den Aufsichtsrat

- Herrn DI Stefan Pierer

neu auf die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Mag. Dr. Stephan Koren, sohin bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt und

- Herrn Mag. Hannes Bogner

wieder auf die satzungsmäßige Höchstdauer, das ist bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, einzeln in getrennter Abstimmung nach der vorne verlesenen Reihung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.





# Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 und die folgenden Geschäftsjahre

**Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Vergütung der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2022 und für die Folgejahre (sofern eine künftige Hauptversammlung nichts anderes beschließt) wird wie folgt festgesetzt:

- Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit EUR 28.000,-- p.a. (bisher EUR 24.000,-- p.a.)
- für den Stv. Vorsitzenden mit EUR 25.000,-- p.a. (bisher 20.000,-- p.a.)
- für Aufsichtsratsmitglieder mit EUR 22.000,-- p.a. (bisher 18.000,-- p.a.)



# Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 und die folgenden Geschäftsjahre

Für Mitglieder

- des Kreditausschusses mit EUR 6.000,-- p.a. (bisher EUR 4.000,-- p.a.)
- des Risikoausschusses mit EUR 3.000,-- p.a. (bisher EUR 2.000,-- p.a.)
- des Nominierungsausschusses mit EUR 4.000,-- p.a. (bisher EUR 1.000,-- p.a.)
- des Arbeitsausschusses mit EUR 3.000,-- p.a. (bisher EUR 2.000,-- p.a.)



# Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 und die folgenden Geschäftsjahre

Die Vergütungen für die Tätigkeit im

- Prüfungsausschuss mit EUR 6.000,-- p.a.
- Vergütungsausschuss mit EUR 3.000,-- p.a. und im
- Rechtsausschuss mit EUR 6.000,-- p.a.

bleiben unverändert.

Sitzungsgelder werden nicht geleistet.



# Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 und die folgenden Geschäftsjahre

Die Vergütung ist jährlich im Nachhinein binnen 30 Tagen nach Abhaltung der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des betreffenden Geschäftsjahres beschließt, auszuzahlen. Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem jeweiligen Organ nicht während des gesamten Geschäftsjahres angehört hat, wird die Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis) gewährt. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung bei Wechsel des Vorsitzenden oder Stv. Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. bei Wechsel eines Mitgliedes eines Ausschusses.

Mitglieder, welche ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, erhalten keine Vergütung.



# Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.



# Wahl des Bankprüfers für die Zweigniederlassung Slowakei für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 270 Abs 1 UGB in Verbindung mit § 19 Abs 2 des slowakischen Buchhaltungsgesetzes vor, die Deloitte Audit s.r.o., Bratislava mit der Abschlussprüfung der Geschäftsgebarung der EU-Zweigniederlassung der Oberbank AG in der Slowakei betreffend das Geschäftsjahr 2022 zu betrauen.



# Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor**, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2021, wie zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.oberbank.at/hauptversammlung](http://www.oberbank.at/hauptversammlung)) veröffentlicht, zu beschließen.



# Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,** folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Widerruf der in der 140. ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 auf die Dauer von 30 Monaten erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG im unausgenützten Umfang.
- b) Ermächtigung der Oberbank AG eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zu 5 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der 142. ordentlichen Hauptversammlung zu erwerben.

Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen nicht um mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten.

Diese Ermächtigung gilt auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung und endet somit am 17. November 2024.





# Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,** folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Widerruf der in der 140. ordentlichen Hauptversammlung vom 20.Mai 2020 auf die Dauer von 30 Monaten erteilten Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben im unausgenützten Umfang.
- b) Ermächtigung der Oberbank AG gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien den anteiligen Betrag von 5 % des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf.

Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen nicht um mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten.

Diese Ermächtigung gilt auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung und endet somit am 17. November 2024.



# Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,** folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Widerruf der in der 140. ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 auf die Dauer von 30 Monaten erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG im unausgenützten Umfang.



# Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG

- b) Ermächtigung der Oberbank gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien. Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbszweck wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Stückaktie darf jeweils den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen nicht um mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten. Der Vorstand ist ermächtigt, aufgrund dieses Beschlusses erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen. Jedes Rückkauf- und gegebenenfalls Wiederverkaufsprogramm muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47a AktG entsprechen. Der mit den von der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 1, 4, 7 und 8 AktG erworbenen eigenen Aktien verbundene Anteil am Grundkapital darf zusammen mit den anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 von 100 des Grundkapitals nicht übersteigen. Diese Ermächtigung gilt auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung durch die 142. Hauptversammlung und endet somit am 17. November 2024.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor**, § 11 der Satzung sowie die Satzung ab einschließlich des 5. Abschnitts neu zu fassen und zu ergänzen, sodass folgende Bestimmungen der Satzung künftighin wie folgt lauten:

## § 11

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 und maximal 15 Mitgliedern. Sie werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hiebei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.
- (2) Scheiden Mitglieder vor Ablauf ihrer Funktionsperiode aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung nur aus den verbleibenden Mitgliedern. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist nur dann erforderlich, wenn die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

- (3) Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitgliedes. Wird ein Mitglied des Aufsichtsrates durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, gilt sein erstes Amtsjahr mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als beendet.
- (4) Die Wiederwahl ausscheidender Mitglieder ist zulässig.
- (5) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt durch eine an den Aufsichtsratsvorsitzenden zu richtende Erklärung jederzeit mit sofortiger Wirkung niederlegen.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

## 5. Besondere Bestimmungen für die Ausgabe fundierter Teilschuldverschreibungen

### § 27

- (1) Die Gesellschaft ist bis zum 7. Juli 2022 (einschließlich) zur Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen („FBSchVG“) in der jeweils gültigen Fassung berechtigt.
- (2) Zur vorzugsweisen Deckung der Ansprüche aus fundierten Bankschuldverschreibungen sind die im FBSchVG genannten Vermögenswerte geeignet.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

## § 28

- (1) Die zur vorzugsweisen Deckung der fundierten Bankschuldverschreibungen bestimmten Deckungswerte (§ 27) sind als Kautions für die Befriedigung der Ansprüche aus den fundierten Bankschuldverschreibungen bestimmt.
- (2) Die Deckungswerte sind in einem gesonderten Verzeichnis (Deckungsregister) festzuhalten. Soweit es sich um Wertpapiere handelt, sind die Deckungswerte unter Mitsperre des Regierungskommissärs (Abs. 3) vom übrigen Vermögen der Gesellschaft abgesondert zu verwahren. Soweit es sich um Forderungen handelt, ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Schuldner anzuzeigen, dass die gegen ihn gerichtete Forderung als Deckungswert gilt.
- (3) Für die Überprüfung der Verpflichtung der Gesellschaft gemäß § 27 wird ein Regierungskommissär bestellt. Verfügungen über die Deckungswerte sind ausschließlich mit Zustimmung des Regierungskommissärs zulässig.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

- (4) Gläubiger aus diesen fundierten Bankschuldverschreibungen werden vorzugsweise aus diesen Deckungswerten im Sinne des § 2 FBSchVG der jeweils geltenden Fassung befriedigt.
- (5) Die Zusammenlegung von gemäß FBSchVG gebildeten Deckungsstöcken für die Deckung von bis zum 7. Juli 2022 gemäß dem FBSchVG begebenen fundierten Bankschuldverschreibungen mit gemäß dem Bundesgesetz über Pfandbriefe („PfandBG“) gebildeten Deckungsstöcken für die Deckung von ab dem 8. Juli 2022 gemäß dem PfandBG begebenen gedeckten Schuldverschreibungen (s. Abschnitt 6 unten) ist zulässig (§ 39 Abs. 8 PfandBG).





# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

## § 29

Über den Deckungsstock sowie die Gebarung mit fundierten Bankschuldverschreibungen ist im Jahresabschluss der Gesellschaft gesondert Rechnung zu legen.

## 6. Besondere Bestimmungen für die Ausgabe von gedeckten Schuldverschreibungen

## § 30

- (1) Die Gesellschaft ist ab dem 8. Juli 2022 (einschließlich) zur Ausgabe von gedeckten Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des PfandBG in der jeweils gültigen Fassung berechtigt.
- (2) Zur Besicherung von gedeckten Schuldverschreibungen sind die im 2. Abschnitt des PfandBG genannten Vermögenswerte geeignet („Deckungswerte“).



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

## § 31

- (1) Die zur Deckung der gedeckten Schuldverschreibungen (und der Ansprüche der Gegenparteien aus deckungszugehörigen Sicherungsgeschäften („Derivatekontrakte“)) bestimmten Deckungswerte sind von der Gesellschaft einzeln in ein Deckungsregister einzutragen und bilden gemeinsam den „Deckungsstock“.
- (2) Der Kapitalbetrag sowie etwaige aufgelaufene und künftige Zinsen aus Deckungswerten bilden bei Eröffnung des Konkursverfahrens über die Gesellschaft eine Sondermasse zur Befriedigung der Forderungen von Anlegern in gedeckte Schuldverschreibungen und Gegenparteien von Derivatekontrakten.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

(3) Die Zusammenlegung von gemäß FBSchVG gebildeten Deckungsstöcken für die Deckung von bis zum 7. Juli 2022 gemäß dem FBSchVG begebenen fundierten Bankschuldverschreibungen (s. Abschnitt 5 oben) mit gemäß dem PfandBG gebildeten Deckungsstöcken für die Deckung von ab dem 8. Juli 2022 gemäß dem PfandBG begebenen gedeckten Schuldverschreibungen ist zulässig (§ 39 Abs. 8 PfandBG).

## § 32

(1) Die Gesellschaft hat für die Überwachung des Deckungsstocks einen internen oder externen Treuhänder zu berufen, („Treuhänder“). Im Falle eines externen Treuhänders hat die Gesellschaft einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwalts-Gesellschaft, einen beeideten Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen; die Wiederbestellung ist zulässig.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

- (2) Der Treuhänder hat darauf zu achten, dass die vorschriftsmäßige Deckung für gedeckte Schuldverschreibungen und die Ansprüche der Gegenparteien aus Derivatekontrakten jederzeit vorhanden ist.
- (3) Deckungswerte, die nicht vollständig getilgt sind, können nur mit Zustimmung des Treuhänders aus dem Deckungsregister gelöscht werden. Die Löschung eines Derivatekontrakts vor dessen vollständiger Abwicklung ist nur mit Zustimmung des Vertragspartners der Gesellschaft wirksam; eine Löschung ohne die jeweils erforderliche Zustimmung gilt als nicht erfolgt.

## § 33

- (1) Soweit es sich bei Deckungswerten um Kreditforderungen handelt, die nach dem 8.7.2022 begründet wurden, darf eine Eintragung in das Deckungsregister nur vorgenommen werden, wenn die Zustimmung des Schuldners vorliegt (§ 10 Abs. 2 PfandBG); eine Eintragung ohne die erforderliche Zustimmung gilt als nicht erfolgt.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

- (2) Weiters hat die Eintragung einer Forderung in das Deckungsregister zur Voraussetzung, dass die Gesellschaft dem Schuldner ihre Absicht angezeigt hat, die Forderung in den Deckungsstock aufzunehmen und auf den daraus resultierenden Aufrechnungsausschluss (§ 25 Abs. 2 PfandBG) hingewiesen hat.
- (3) Soweit es sich bei Deckungswerten um Wertpapiere handelt, sind diese vom übrigen Vermögen der Gesellschaft abgesondert zu verwahren.

## § 34

Gläubiger aus gedeckten Schuldverschreibungen und Gegenparteien aus Derivatekontrakten werden im Konkurs der Gesellschaft nach Maßgabe der Sonderbestimmungen des PfandBG vorzugsweise aus den im Deckungsregister der Gesellschaft eingetragenen Deckungswerten befriedigt.



# Beschlussfassung über die Änderung der Satzung

## § 35

Über den Deckungsstock sowie die Gebarung mit gedeckten Schuldverschreibungen ist im Jahresabschluss der Gesellschaft gesondert Rechnung zu legen.

## 7. Fassungsänderung

## § 36

Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.



**Herzlichen Dank**  
Für Ihre  
Aufmerksamkeit!



# Disclaimer

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-) Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.

